

## Endgültige Bedingungen vom 01. Oktober 2009

### Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Herbst Floater 2009-2015

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass, ausgenommen wie in Unterpunkt (ii) unten genannt, jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im "Relevanten Mitgliedstaat" umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur tun:

- (i) in Umständen, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer besteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot; oder
- (ii) in jenen Jurisdiktionen, in denen ein öffentliches Angebot erfolgt, die in Punkt 38 von Teil A unten genannt sind, vorausgesetzt die Person ist eine der in Punkt 38 von Teil A unten genannten Personen und dieses Angebot wird, während der dort für diese Zwecke genannten Angebotsfrist gemacht.

Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 17.07.2009 vorgesehen, der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Emittentin  | Erste Group Bank AG                    |
| 2 | (i) Seriennummer:   | 867                                    |
|   | (ii) Tranchennummer:  | 1                                      |
|   | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). |  |
| 3 | Festgesetzte Währung(en):   | EUR                                    |
| 4 | Gesamtnominalbetrag:  | Daueremission bis zu EUR 150.000.000,- |
|   | (i) Serie:  |  |

	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt.
6	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabetag:	15.10.2009
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabetag
8	Tilgungstag:	15.10.2015
9	Basis für die Zinsen:	für die Periode vom 15.10.2009 bis inkl. 14.04.2010: 3,125 % p.a. fester Zinssatz; für die Periode vom 15.04.2010 bis inkl. 14.10.2015: 6-Monats-EURIBOR p.a. variabler Zinssatz
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Anwendbar Details siehe 15 und 16
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

15	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Anwendbar vom 15.10.2009 bis inkl. 14.04.2010
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	3,125 % p.a.
	(ii) Zinszahlungstag(e):	15.04.2010; angepasst in Übereinstimmung mit der Modified Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET-Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	act./360 (adjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche	Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen  
beziehen:

**16 Bestimmungen für variable  
Verzinsung**

Anwendbar ab 15.04.2010

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| (i)    | Zinsperiode(n):   | von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)                        |
| (ii)   | Bestimmte Zinszahlungstage:   | 15.04. und 15.10. in jedem Jahr, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention         |
| (iii)  | Erster Zinszahlungstag:   | 15.10.2010 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention                               |
| (iv)   | Business Day Convention:  | Modified Following Business Day Convention  |
| (v)    | Geschäftszentren:   | TARGET  |
| (vi)   | Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:   | Bildschirmseitenfeststellung  |
| (vii)  | Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die Stelle): | Erste Group Bank AG   |
| (viii) | Bildschirmseitenfeststellung:   | Anwendbar   |
| -      | Referenzzinssatz:   | EUR-EURIBOR-Reuters für eine festgelegte Laufzeit von 6 Monaten (6-Monats-EURIBOR)                                      |
| -      | Zinsfestlegungstag(e):  | Für eine Zinslaufperiode jener Tag, der 2 Geschäftstage vor dem ersten Tag dieser entsprechenden Zinslaufperiode liegt. |
| -      | Maßgebliche Bildschirmseite:  | Reuters Seite EURIBOR01   |
| (ix)   | ISDA Festsetzung:   | Nicht anwendbar   |
| -      | Floating Rate Option:   |   |
| -      | Designated Maturity:  |   |
| -      | Reset Date:   |   |
| (x)    | Marge(n):   | Nicht anwendbar   |
| (xi)   | Minimum-Zinssatz:   | 3,00 % p.a.   |
| (xii)  | Maximal-Zinssatz:   | 6,50 % p.a.   |
| (xiii) | Zinstagequotient:   | act./360 (adjusted)   |
| (xiv)  | Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf   | Nicht anwendbar   |

die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:

- 17 **Nullkupon-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
- 18 **Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung** Nicht anwendbar
- 19 **Doppelwährungs-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

- 20 **Wahlrecht der Emittentin** Nicht anwendbar
- 21 **Wahlrecht der Gläubiger** Nicht anwendbar
- 22 **Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung**  
In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist: Nicht anwendbar

- 23 **Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)** Nicht anwendbar

- 24 **Vorzeitiger Tilgungsbetrag**  
Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

- 25 **Form der Schuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:  
Inhaberschuldverschreibungen:  
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
- 26 **"New Global Note":** Nein
- 27 **Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:** TARGET

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>28</b> | Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)   | Nein            |
| <b>29</b> | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsverzögerungs, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: | Nicht anwendbar |
| <b>30</b> | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:   | Nicht anwendbar |
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention  | Nicht anwendbar |
| <b>32</b> | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:  | Nicht anwendbar |
| <b>33</b> | Andere Endgültige Bedingungen:  | Nicht anwendbar |

#### **VERTRIEB**

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>34</b> | (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | Nicht anwendbar   |
|           | (ii) Datum des Übernahmevertrages:  | Nicht anwendbar   |
|           | (iii) Stabilisierungsmanager:   | Nicht anwendbar   |
| <b>35</b> | Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:                                 | Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien   |
| <b>36</b> | Gesamtkommissionen und Gebühren:  | Nicht anwendbar   |
| <b>37</b> | US Verkaufsbeschränkungen:  | TEFRA D   |
| <b>38</b> | Nicht ausgenommenes Angebot:  | Ein Angebot der Schuldverschreibungen darf von den Managern gemacht werden ab dem 06.10.2009. |
| <b>39</b> | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:   | Nicht anwendbar   |
| <b>40</b> | Gerichtsstand und anwendbares Recht:  | Österreichisch  |
| <b>41</b> | Verbindliche Sprache:   | Deutsch   |

42 Inländische oder Internationale  
Schuldverschreibungen:

Inländische

### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wien, Geregelter Freiverkehr  
Stuttgart, Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse soll von der Emittentin gestellt werden.

### 2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:
- S&P:  
Long term: A  
Short term A-1
- Moody's:  
Senior Unsecured: Aa3  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Subordinated : A1
- Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

**6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE**

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

**7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter [www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com) bezogen werden.

**8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

**9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**10. OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) ISIN Code: AT000B003645  
dt. WKN: EB1CVM
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein



## 11. Bedingungen des Angebotes

- |        |   |                      |
|--------|---|----------------------|
| (i)    | Angebotspreis:  | Siehe Teil A/Punkt 5 |
| (ii)   | Bedingungen des Angebotes:  | Nicht anwendbar      |
| (iii)  | Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragstellungsverfahrens:                               | Nicht anwendbar      |
| (iv)   | Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen                        | Nicht anwendbar      |
| (v)    | Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:  | Nicht anwendbar      |
| (vi)   | Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:   | Nicht anwendbar      |
| (vii)  | Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:  | Nicht anwendbar      |
| (viii) | Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten : | Nicht anwendbar      |
| (ix)   | Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:                 | Nicht anwendbar      |
| (x)    | Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:                      | Nicht anwendbar      |
| (xi)   | Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:  | Nicht anwendbar      |
| (xii)  | Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt:   | Nicht anwendbar      |